

Berichtsvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Bildung, Kultur und Sport	Nr. 300/2021
--	------------------------

Betreff:

Aktionsprogramm Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Bildung, Integration, Kultur und Sport Berichterstattung: Frau Limmer und Frau Lebek	25.11.2021

Beschlussvorschlag:

Zur Kenntnis.

Erläuterungen:

Bund und Länder haben zur Eindämmung der Folgen der Coronapandemie bei Kindern und Jugendlichen das Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ für die Jahre 2021 und 2022 beschlossen.

Nach der ersten Phase „Ankommen und Aufholen nach Corona/Extra-Zeit zum Lernen“ liegt jetzt der Schwerpunkt im Bereich „Abbau von Lernrückständen“. Den Schulen in NRW stehen mit Beginn des Schuljahres 2021/2022 insgesamt 430 Mio. € dafür zur Verfügung.

Das Förderprogramm besteht aus insgesamt drei Fördersäulen I-III mit unterschiedlichen Förderbereichen. Die Fördersäule I, für die das Ministerium für Schule und Weiterbildung zuständig ist, richtet sich an die Schulen und unterliegt der Bewirtschaftung durch den jeweiligen Schulträger. Zur Fördersäule I zählen die vier Bereiche „Extra-Geld“, „Extra-Personal“, „Extra-Zeit“ sowie „Extra-Blick“ mit dem übergeordneten Ziel, pandemiebedingte Lerndefizite auszugleichen.

Mit den Fördersäulen II und III stehen den Ländern weitere 290 Mio. € im Bereich der Jugendhilfe zur Verfügung. Die Zuständigkeit liegt beim Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration und die Fördermittel werden eigenverantwortlich durch das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien bewirtschaftet (vgl. Vorlage 210/2021).

Im Folgenden wird über die Fördersäule I „Extra-Geld“ und über den Bereich „Extra-Personal“ im Zusammenhang mit dem OGS-Helferprogramm berichtet.

1. Extra-Geld

Mit der Fördermaßnahme „Extra-Geld“ sollen die Schulen im Interesse ihrer Schülerinnen und Schüler finanziell unterstützt werden. Die kommunalen Schulträger erhalten als fachbezogene Pauschale ein Gesamtbudget zugewiesen, das in drei verschiedene Bereiche aufgeteilt ist: Schulbudget (30%), Bildungsgutscheine (30%) und Schulträgerbudget (40%).

Der Förderzeitraum läuft vom 18. August 2021 bis 31. Dezember 2022.

Für den Kreis Warendorf wurde die Fördersumme in Höhe von 431.305 € mit nachfolgender Verteilungsvorgabe in € für die genannten Schulen in Trägerschaft des Kreises bewilligt:

Schule in Trägerschaft des Kreises	Gesamtbudget Extra-Geld je Schule in €	Schulbudget	Bildungsgut-sche ine	Schulträger-budg et
		30%	30%	40%
Ahlen, BK	72.646	21.957	21.794	28.895
Beckum, BK	192.294	57.297	57.688	77.309
Warendorf, P.-S. BK	145.721	43.541	43.716	58.464
Warendorf, FÖ SQ, LE Astrid-Lindgren	20.644	6.597	6.193	7.854
Kreis Warendorf als Schulträger gesamt	431.305	129.392	129.391	172.522

1.1 Schulbudget

Das Schulbudget dient den Schulen dazu, Lernrückstände abzubauen. Beispiel für schulbezogene Maßnahmen sind der Besuch außerschulischer Lernorte oder Aktivitäten, die das miteinander Lernen stärken sowie die Anschaffung von Fördermaterialien (Bücher, Lizenzen).

1.2 Bildungsgutscheine

Bildungsgutscheine werden von den Lehrkräften an einzelne Schülerinnen und Schüler vergeben, die durch bestehende Angebote der Schule nicht ausreichend gefördert werden können. Sie können bei zertifizierten externen Anbietern (z.B. Nachhilfeinstituten, Kammerorganisationen) eingelöst werden. Eine Liste der zertifizierten Träger wird derzeit vom Ministerium erstellt.

1.3 Schulträgerbudget

Mögliche Maßnahmen, die aus dem Schulträgerbudget finanziert werden können, sollen der Sicherung und Schaffung ggf. auch schulübergreifender lokaler und regionaler Angebote zur Aufarbeitung von fachlichen und psychosozialen Lernrückständen und Aufholbedarfen in Kooperationen mit externen Bildungsanbietern dienen. Zudem können fachliche Förderangebote in Kleingruppen an einzelnen Schulen oder schulübergreifend gefördert werden.

Mit den Geldern aus dem Schulträgerbudget können außerdem die Mittel für das Schulbudget und die Bildungsgutscheine aufgestockt werden.

In Absprache mit den Schulleiterinnen und Schulleitern der kreiseigenen Schulen wird das Schulträgerbudget grundsätzlich für die Schulen freigegeben. Vorrangig sind zunächst die Gelder aus dem Schulbudget zu verausgaben. Darüberhinausgehende Bedarfe können nach Absprache aus dem Schulträgerbudget bezahlt werden.

2. OGS Helferprogramm

Im Jahre 2021 startete das Land das „Helferprogramm für die Ganztags- und Betreuungsangebote“ in Corona-Zeiten, um Grund- und Förderschulen im offenen bzw. gebundenen Ganztage zu unterstützen. Die Astrid-Lindgren-Schule hat bereits im letzten Jahr vom OGS-Helferprogramm profitiert und eine Fördersumme in Höhe von 10.449 € erhalten.

Mit Hilfe der Fördergelder kann individuelle pädagogische Förderung erfolgen, z.B. im sozial-emotionalen Bereich oder zusätzliches Personal finanziert werden, das jenseits der pädagogischen Arbeit wichtige Aufgaben übernehmen und damit zur Entlastung des vorhandenen Personals beitragen kann. Das OGS-Helferprogramm ist Teil des Aktionsprogrammes „Aufholen nach Corona“ und verortet im Baustein „Extra-Personal“.

Für das Schuljahr 2021/2022 stehen der Astrid-Lindgren-Schule gemäß der Förderrichtlinien folgende Beträge zur Verfügung:

Pauschale pro Schüler (116,10 €) bei 94 SuS in der OGS	10.913,40 €
Einmalige Betreuungspauschale in Förderschulen	425,00 €
<u>Maximale Abrufsumme:</u>	<u>11.338,40 €</u>

Mit dem Stichtag 15.10.2021 wurde der Antrag für die Astrid-Lindgren-Schule bei der Bezirksregierung eingereicht. Der Zuwendungsbescheid liegt aktuell noch nicht vor.

3. Aktueller Stand der Maßnahmen und weiteres Verfahren

Es liegen konkrete Maßnahmenvorschläge seitens der Schulen vor, die nach der sachlichen Prüfung zur Umsetzung kommen.

Über weitere Entwicklungen und Umsetzungen im Förderzeitraum wird regelmäßig berichtet.

1. _____
Amtsleitung

2. _____
Dezernent

3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)

4. _____
Landrat